



So viel mehr.

26.08.2024

Zl.: 031-2/1-2024

Martina Mascher

Tel.: +43-4715-8513-12

Fax: +43-4715-8513-30

martina.mascher@ktn.gde.at

www.koetschach-mauthen.gv.at

Betreff:

Einzelbewilligung gemäß § 45 des Kärntner
Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGI Nr. 59/2021, i.d.dzt.geltenden Fassung, darf der Gemeinderat, in Entsprechung der Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, auf Antrag des Grundeigentümers die Wirkung des Flächenwidmungsplanes für bestimmte Grundflächen durch Bescheid ausschließen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsgemäß bewilligen.

Bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ist nachstehender Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung gemäß § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGI Nr. 59/2021, eingelangt und wird dieser hiermit entsprechend der zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

Antragstellerin: **Lanzer Privatstiftung**
9640 Kötschach 66

Vorhaben: **Um- Ausbau altes E-Werk Kötschach**
Neubau Nebengebäude Carport altes E-Werk Kötschach und
Neubau Nebengebäude Gartenhaus

auf den Grundstücken Nr. .223, 191/1, 191/2, 192/29 und 195/3,
alle KG 75105 Kötschach

Der Antrag sowie die dem Antrag zugrunde liegenden Einreichunterlagen liegen während der Kundmachungsfrist vom

29. August 2024 bis 27. September 2024

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kötschach-Mauthen, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht auf. Die Kundmachung und die Pläne sind auch im Internet unter www.koetschach-mauthen.gv.at abrufbar.



Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, Einsicht zu nehmen. Einwendungen können innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich beim Marktgemeindeamt der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen eingebracht werden und sind zu begründen. Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Kötschach-Mauthen schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen, Anregungen und sonstigen Vorbringen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die beantragte Einzelbewilligung einzubeziehen.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth

angeschlagen am: 28.08.2024

abgenommen am:

